

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 69.

Dresden, den 25. Juli

1843.

Acht und sechzigste öffentliche Sitzung am
14. Juli 1843.

Inhalt:

Bemerkung zum Protokoll. — Vortrag aus der Registrande.
— Entschuldigung. — Fortsetzung und Schluß der Be-
rathung des Ausgabebudgets für die Jahre 1843
bis 1845 (G. Departement des Cultus und öffentlichen
Unterrichts, Posit. 67 — 71. — K. Pensionsetat. —
Schlußabstimmung). —

Die Sitzung beginnt vor $\frac{1}{2}$ 11 Uhr mit Verlesung des über
die gestrige Sitzung aufgenommenen Protokolls durch den Se-
cretair v. Biedermann in Anwesenheit der Herren Staats-
minister v. Beschau und v. Wietersheim und des königl.
Commissars D. Hübel, sowie in Gegenwart von 35 Kammer-
mitgliedern.

D. Crusius: Es beruht vielleicht nur auf einem Verspre-
chen, daß hier in der 64. Position die transitorische Bewilligung
auf 1,195 Thlr. 8 Ngr. 3 Pf. angegeben ist; es muß wohl
heißen: 1,795 Thlr. — —

Secretair v. Biedermann: Ich habe allerdings 1,795
geschrieben.

D. Crusius: Dann ist es richtig. Eine zweite Bemerkung
wollte ich mir erlauben zu Vermeidung eines möglichen
Mißverständnisses bei dem Antrage, daß künftig die volle Ein-
nahme des bei dem Cultusministerio verwalteten Universitäts-
fonds in Rechnung gebracht werde, daß bei dem Worte: „Uni-
versitätsfonds“ hinzugesügt würde: „bei dem Cultusministerio
verwalteten.“ Es würde doch sonst zu Mißverständnissen Ver-
anlassung gegeben werden können. Es ist bei Position 65 am
Schlusse.

Secretair v. Biedermann: Ich werde dann setzen: „die
bei dem Cultusministerio verwalteten Universitätsfonds.“

Präsident v. Gersdorf: Hat Jemand noch irgend Etwas
zu bemerken? — Da das nicht der Fall zu sein scheint, so ersuche
ich die Herren Bürgermeister Schill und Hübler, das Proto-
koll mit zu vollziehen.

Auf der Registrande ist eingegangen:

1. (Nr. 460.) Bericht der dritten Deputation über mehre
Petitionen um Aufhebung der kleinern Bannrechte.

Präsident v. Gersdorf: Er ist schon dem Druck überge-
ben und wird vielleicht heute noch vertheilt werden.

I. 69.

2. (Nr. 461.) Petition der Gemeinde zu Beiersfeld durch
deren Vorstand Ernst Friedrich um Verwendung bei der hohen
Staatsregierung, daß bei Einführung des neuen Grundsteuer-
systems der seit 1708 genossene halbe Landsteuererlaß ihr auch
fernerhin bewilligt werden möge.

Vizepräsident v. Carlowitz: Diese Petition ist an mich
gelangt mit der Bitte, sie zu bevormorten. Die Wahrheit der
factischen Verhältnisse vorausgesetzt, würde ich auch nach davon
genommener Einsicht nicht im Entferntesten Bedenken tragen,
ihr meine Bevormortung zu Theil werden zu lassen, wenn an-
ders sie derselben schon jetzt bedürftig wäre. Die Petition ge-
hört aber, wie Sie schon aus dem Vortrage der Registrande ent-
nommen haben werden, dem Berichte über den Gesetzentwurf,
die Einführung des neuen Grundsteuersystemes betreffend, wel-
cher nächstens in der Kammer berathen werden wird, an. Ich
beschränke mich daher für jetzt nur auf den Antrag, daß es der hohen
Kammer gefällig sein möge, diese Petition der vereinigten ersten
und zweiten Deputation zu überweisen, und setze voraus, daß es
dem Herrn Referenten Bürgermeister Schill gefällig sein werde,
darüber mündlichen Vortrag zugleich mit jenem Berichte zu er-
statten. Dann wird es an der Zeit sein, meine Meinung dar-
über auszusprechen. Jetzt wiederhole ich bloß, daß ich, soweit
ich die Sache übersehen kann, allerdings den Wunsch der Peten-
ten für sehr beachtenswerth halten muß.

Staatsminister v. Beschau: Ich bitte, daß es dem Herrn
Präsidenten gefällig sein möge, eine Abschrift davon an das Fi-
nanzministerium gelangen zu lassen.

Präsident v. Gersdorf: Das Letztere wird sofort ge-
schehen. Es wird vielleicht noch während dieser Session der
Fall sein, und die Abschrift an das hohe Finanzministerium ab-
gegeben werden. Was die Sache selbst betrifft, so ist hier von
einer Bitte die Rede, welche von außen kommt; doch habe ich sie,
aus den vom Herrn Vizepräsidenten jetzt angeführten Gründen,
vorläufig an den Herrn Referenten, Bürgermeister Schill, ab-
gegeben, um sich von dem Inhalte sofort in Kenntniß setzen zu
können. Doch habe ich der Kammer zu überlassen, was zu
thun sei, ob die Petition, als von außen kommend, auszulegen,
oder, da dieselbe mit zu dem Berichte über das allerhöchste Decret,
die Einführung des neuen Grundsteuersystemes betreffend, gehört,
an die vereinigte Deputation abzugeben. Ich meine, das Letz-
tere würde das Angemessenere sein, und da von einem Kammer-
mitgliede darauf angetragen worden ist, so glaube ich, sie sei an
die vereinigte erste und zweite Deputation abzugeben.

1